

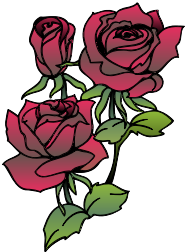
Jahrgang 2026

Erscheinungstermin: 01.07.2026

Ausgabe: Juli

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Straßensperrungen im Juli

In Hirschfeld wird die **Hauptstraße von Haus-Nr. 41/50 bis 61 in der Zeit vom 07.07. bis voraussichtlich 14.08.2026** voll für den Verkehr gesperrt. Grund der Sperrung:

- Sanierung der Fahrbahn (Trag- und Deckschicht)
- teilweise Straßenentwässerungsanlagen
- Bordsteinsanierung
- Einbau der Querungen für Glasfaser

Die Sperrung hat auch Auswirkung auf die Anwohner des **Lochmühlweges**.

Zur Anwohnerversammlung, in der die Belange der Sperrung erläutert werden, lädt der Bürgermeister **am 02.07.2026 um 16:30 Uhr ein**.

Treffpunkt: Kundenparkplatz der Kfz-Werkstatt Teubert.

Informationen zu weiteren Verkehrseinschränkungen finden Sie auf unserer Web-Site: <https://hirschfeld-sachsen.de> unter **Baumaßnahmen - Straßensperrungen**.



ST.-MICHAELIS
KIRCHE
HIRSCHFELD
KIRCHTUM
KONZERTE UNTERM

Sommerkonzert

Alexander Korsantia (Pianist)
Klavierrezital



Am Samstag
01. August 2026
19.30 Uhr
St.-Michaelis-
Kirche Hirschfeld

Eintritt: 30,00 €

Ermäßigt für Schwerbeschädigte,
Schüler & Studenten: 25,00 €
Verantwortlich: KV Hirschfeld

Ab 17.00 Uhr gibt es
Speisen und Getränke
in der Festscheune.

Die Konzertreihe wird unterstützt von

Vorverkaufsstellen:

Stadt-Apotheke Kirchberg direkt am Brühl Telefon: 03 76 02-66 33 8	Neef Raumausstattung Hirschfeld Hauptstraße 5 Telefon: 03 76 07-54 96	Radoase Zwickau Schumannstr. 12 Telefon: 0375 - 24 72 7
Musik-Schiller Zwickau Leipziger Straße 147 08058 Zwickau Telefon: 0375 - 29 55 71	Feinkost 30 Planitz Äußere Zwickauer Str. 23 Telefon: 0375 - 78 62 76	Bauernhof Gruschwitz Sorgaer Str. 18 08228 Rodewisch Telefon: 03744 - 437602



GEMEINDE
Hirschfeld



Gefördert durch die Kulturförderung des Freistaates Sachsen.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Seit er den Ersten Preis und die Goldmedaille des Arthur-Rubinstein-Klavierwettbewerbs und den Ersten Preis des Internationalen Klavierwettbewerbs von Sydney gewann, spielt Alexander Korsantia in den großen Konzertsälen der Welt. Er arbeitet mit Dirigenten wie Christoph Eschenbach, Gianandrea Noseda und Paavo Järvi zusammen und ist häufiger Gast herausragender Orchester, darunter das Chicago Symphony Orchestra, Mariinsky Orchester, City of Birmingham Symphony Orchestra, Orchestra Sinfonica Nazionale della RAI in Turin, Cincinnati Symphony und Israel Philharmonic Orchestra.

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 24. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hirschfeld am 16.06.2026 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld nimmt die Bekanntmachung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2025 und die Ermittlung der ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 26/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 16.06.2026.

Beschluss Nr. 27/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung Hauptstraße zwischen Hausnummer 50 und 59, Gemeinde Hirschfeld an die Fa. W. Günther & Söhne GmbH aus Langenweißbach mit einem Angebotspreis von brutto 132.313,99 € als wirtschaftlichsten Anbieter.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Produktes 54.10.01.80 - Fördermittel für Straßenbau/ FR KStB Teil A.

Beschluss-Nr.: 28/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW) gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz- SächsLPIG) bestehen seitens der Gemeinde Hirschfeld Bedenken.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Hinweise und Anregungen aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung werden mit aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 29/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 3. Dienstag des Monats um 19.00 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

Gemeinderatssitzung

Sommerpause, für dringende Angelegenheiten ist ein Sitzungstermin am Dienstag, den 21.07.2026 um 19:00 Uhr reserviert. Der Sitzungsort wird dann mitgeteilt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Danksagung

Erich Gruner

In der schweren Zeit des Abschieds und der Trauer möchten wir uns von Herzen für Eure liebevolle Unterstützung, Euer Mitgefühl und Eure aufmunternde Worte bedanken.

Mit stillem Dank Kathrin und Tina

2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld am 26.05.2026

Am 26.05.2026 fand die 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft (Wahlperiode 2024 – 2029) im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/2026

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarf für das Jahr 2026 wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der jeweiligen Auszubildenden. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2026 beträgt 2.808.900 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2026 beträgt 305.000,00 €.

Kirchberg, d. 27.05.2026

gez.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld

Liebe Hirschfelder,

als Vertreterin der Kirchgemeinde Hirschfeld, die auch Trägerin des Friedhofs ist, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Mitglieder des Kirchenvorstands diese Aufgabe ausschließlich ehrenamtlich ausüben. Aus diesem Grund ist es unangemessen, einzelne Kirchvorsteher an ihrem Arbeitsplatz zu verschiedenen Themen der Kirchgemeinde anzusprechen. Für sämtliche Fragen, Wünsche oder Beschwerden zum kirchgemeindlichen Leben oder zu Friedhofsanliegen steht Ihnen unser Büro in Kirchberg zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich zukünftig schriftlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten an unsere Verwaltungsmitarbeiterin Frau Jana Hemmann.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle auch allen, die sich ehrenamtlich und mit viel Liebe und Zeit für die Belange des Friedhofs einbringen.

Pfarrerin Nicole Bärwald-Wohlfarth

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 10. und 24.07.
neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 09. und 23.07.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 02., 16. und 30.07.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 14. und 28.07.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 03., 17. und 31.07.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet im Juli kein Krabbeltag statt.

Martin Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet im Juli kein Krabbeltag statt.

Wir wünschen allen einen schönen Urlaub und erholsame Ferien!

Josefine Landgraf
Kita Leiterin

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Wir treffen uns noch einmal am Donnerstag, dem 02.07.26 um 10.00 Uhr auf dem Röhnigplatz in Voigtsgrün und wandern auf noch unbekanntem Weg nach Ebersbrunn.

„Da wir auf unserer Wanderung wieder am Kneippbecken in Ebersbrunn vorbeikommen, bitte, wer kneiplen möchte, ein Handtuch mitbringen.“
Einkehr im Gasthof „Zum Löwen“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 21.07.2026 treffen wir uns 14:00 Uhr an der Gemeinde Niedercrinitz und fahren gemeinsam anlässlich der 70-Jahrfeier in den Tierpark nach Hirschfeld. Einkehr in der Gaststätte „Bärenschenke“.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden.

Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam

- **Die Bibliothek** (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)
- ist im Monat Juli wegen Ferien geschlossen.
- Danach freuen wir uns wieder auf fleißige Leser.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.
- *Liane Benndorf, Versichertenberaterin*

70 Jahre Tierpark Hirschfeld Der Tierpark ist auf Fotosuche



- „Der Tierpark in Hirschfeld feiert am 29. und 30. August 2026 sein 70-jähriges Bestehen mit einer großen Feier und vielen familienfreundlichen Angeboten und Unterhaltungen.“
- Neben Live-Musik und Theateraufführungen gibt es einen regionalen Bauernmarkt mit Selbstvermarktung, zahlreichen Info- und Verkaufsständen sowie die Möglichkeit zum Kinderschminken und Ponyreiten und vieles mehr inmitten von über 400 Tieren in mindestens 80 unterschiedlichen Arten.
- Im Blockhaus findet eine Fotoausstellung mit Bildern aus den frühen Jahren des Tierparks statt. Hierbei bittet der Tierpark um Unterstützung aus der Bevölkerung und von unseren treuen Besuchern. Senden Sie uns Bilder und Fotos aus Ihren Kindheitstagen bei einem Besuch im Tierpark Hirschfeld und bereichern Sie die Ausstellung damit. Wir würden uns über zahlreiche Beteiligung sehr freuen.

- Schicken Sie Fotos und Bilder gerne postalisch an den Tierpark Hirschfeld, Tierparkstr. 3 in 08144 Hirschfeld oder digital per Mail an tierpark@hirschfeld-sachsen.de und geben Sie uns die Möglichkeit, Ihnen am 29./30. August hierfür herzlich zu danken

- Mit herzlich tierischen Grüßen

Ihr Tierparkteam

Unterschriftensammlung

- Mitglieder der Ortsgruppe Niedercrinitz von „Gegenwind“ führen in den nächsten Tagen und Wochen eine Unterschriftensammlung im Rahmen der

Unterschriftensammlung **#stoppmal**

MIT VOLKSANTRAG.ORG ZUM SÄCHSISCHEN
WINDKRAFTMORATORIUM

durch. Die Sammlung ist angemeldet.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	12.07.	09:30 Uhr	Sommerkirche in Stangengrün mit Pfarrer Mitzscherling und Chor
Sonntag,	19.07.	09:00 Uhr	Sommerkirche in Hirschfeld mit Pfarrer Mitzscherling und Chor
Sonntag,	26.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth und der Brüdergemeinde *

(* Änderungen vorbehalten)



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	05.07.	10:30 Uhr	Sakraments-Gottesdienst
Sonntag,	26.07.		Gemeindeausfahrt – Anmeldungen und nähere Informationen über das Pfarramt in Wilkau-Haßlau *

(* Änderungen vorbehalten)



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de



Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V. - Sommerpause -



Talente aus Hirschfeld

Amy Kiesel – Mit Freude im Sattel

Seit ihrem dritten Lebensjahr sitzt Amy Kiesel im Sattel und widmet sich mit großer Begeisterung dem Reitsport. Besonders das Springreiten begeistert die junge Reiterin. Im Training meistert sie bereits Hindernisse bis 95 cm und konnte auf Turnieren über 70 bis 80 cm bereits mehrere gute Platzierungen erreichen. Auch in der Dressur zeigt Amy viel Gefühl für ihr Pferd. In ihrer letzten Prüfung im Mai belegte sie mit der Wertnote 8,1 den zweiten Platz unter 36 Startern. Mit Fleiß, Ehrgeiz und ihrer großen Leidenschaft für Pferde entwickelt sich Amy Schritt für Schritt weiter und sammelt wertvolle Erfahrungen im Turniersport.



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.445.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.040.200,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-594.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-594.300,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	162.100,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-432.200,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.186.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.580.400,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-393.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-17.100,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-410.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.900,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.900,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-277.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf	400,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Hirschfeld, den 11.06.2026


Rainer Pampel
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

- in der Zeit **vom 06. Juli bis einschließlich 13 Juli 2026**
- auf der Homepage der Gemeinde Hirschfeld unter folgendem Link:
<https://www.hirschfeld-sachsen.de/>

im Menüpunkt „Unser Gemeindeamt/ Bekanntmachungen“ zur kostenlosen Einsicht für jedermann elektronisch zur Verfügung gestellt wird.


Rainer Pampel
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2025**

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	1.426,81 €	607,01 €	321,03 €
erforderliche Sachkosten	297,81 €	126,70 €	67,01 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.724,62 €	733,70 €	388,04 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	286,18 €	286,18 €	190,79 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	273,25 €	169,13 €	92,42 €
Gemeinde	1.165,19 €	278,39 €	104,83 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	1.422,16 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	1.422,16 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	25,54 €	10,87 €	5,75 €

Hirschfeld, den 16.06.2026

gezeichnet

Pampel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß

§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	298,36 €	179,02 €	59,67 €	entfällt	268,52 €	161,11 €	53,70 €	entfällt
6,0 Stunden	198,91 €	119,34 €	39,78 €	entfällt	179,02 €	107,41 €	35,80 €	entfällt
4,5 Stunden	149,18 €	89,51 €	29,84 €	entfällt	134,26 €	80,56 €	26,85 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	187,56 €	112,54 €	37,51 €	entfällt	168,80 €	101,28 €	33,76 €	entfällt
6,0 Stunden	125,04 €	75,02 €	25,01 €	entfällt	112,54 €	67,52 €	22,51 €	entfällt
4,5 Stunden	93,78 €	56,27 €	18,76 €	entfällt	84,40 €	50,64 €	16,88 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	102,48 €	61,49 €	20,50 €	entfällt	92,23 €	55,34 €	18,45 €	entfällt
5,0 Stunden	85,40 €	51,24 €	17,08 €	entfällt	76,86 €	46,12 €	15,37 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 3,08€, maximal 30,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	9,12 €	3,88 €	3,08 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 34,22€ erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2026 in Kraft.

Hirschfeld, den 29.06.2026


R. Pampel
Bürgermeister

UMWELTAMT

Informationen der unteren Wasserbehörde

Warum sieht das Gewässer manchmal so unordentlich aus? Naturnahe Gewässer erfüllen viele Funktionen

Ein dichtes Gestrüpp wächst am Gewässer, dazwischen hängt noch ein abgebrochener Ast von den vielen Weiden. Manchmal sieht ein Gewässer einfach nur unordentlich aus. Doch sollte man wirklich „Ordnung“ am Gewässer schaffen?

Wie sollte der Bach in meiner Heimat überhaupt aussehen? Manche denken jetzt vielleicht an ein gerades Gewässer, der Böschungsrasen kurz gemäht. Doch so einem Gewässer geht es nicht gut.

Naturnahe Gewässer dagegen erfüllen viele Funktionen. Sie sind Lebensraum, sorgen innerorts für Abkühlung an heißen Tagen und sind für Hochwasser gut gewappnet. Denn mit ihren kräftigen Wurzeln halten Gehölze am Gewässer das Ufer fest und verhindern, dass es ausgespült wird. In den Baumkronen sorgt das Laub für frische Luft und auch Fischen und Kleinlebewesen gefällt es in einem schattigen Bach viel besser. In Uferpflanzen fühlen sich Amphibien wohl und Vögel finden im Gehölz einen Nistplatz. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind nur im Einzelfall notwendig.

Ein naturnahes Gewässer besteht also nicht aus einem kurz gemähten Böschungsrasen und ist auch nicht begradigt. Doch innerorts gibt es dafür nicht immer genug Platz. Deshalb muss gelegentlich gemäht werden und an bestimmten Stellen ist eine Gehölzpflege erforderlich. Insbesondere, wenn das Hochwasser sonst keinen Platz mehr hat und zur Gefahr werden kann. Wichtig ist, dass die Pflege schonend erfolgt, beispielsweise durch ein abschnittsweises Vorgehen. Schließlich sollen durch Mahd und Gehölzschnitt die vielen Tiere, die dort ihren Lebensraum haben, nicht zu Schaden kommen. Nach der Pflegemaßnahme können sie sich wieder ansiedeln – für ein Stück wertvolle Natur mitten im Ort.

Welche Tiere leben eigentlich in und an unseren Bächen und Flüssen?

Diese Frage ist leicht zu beantworten

Fische! Das fällt jedem sicher zuerst ein. Aber was lebt dort eigentlich noch?

Allen ist wohl inzwischen der Biber bekannt, aber auch Fischotter, Graureiher, Eisvogel, Bachstelze und Wasserramsel gehören zu den größeren Lebewesen am und im Wasser. Nun zu den kleineren Lebewesen: Libellen legen ihre Eier an Wasserpflanzen oder im Wasser ab; die Larven leben dann bis zur „Verwandlung“

in eine erwachsene Libelle im Wasser. Auch Köcherfliegen, Steinfliegen oder Eintagsfliegen leben als Larven bis zum Erwachsenenstadium im Wasser. Weitere Tiere, die im Gewässer zu finden und nicht auf den ersten Blick zu entdecken sind: Wasserwanzen, Strudelwürmer, Käfer, Schnecken, Muscheln und Bachflohkrebse.



Bei einem genauen Blick ins Gewässer kann man vieles entdecken.
Foto: Richter

Und wie kann man die Tiere nun beobachten? Bei größeren Tieren ist das mit etwas Geduld und Glück vor allem in naturbelassenen Gewässern gar nicht so schwer. Vögel, Libellen oder Fische kann man da durchaus entdecken. Von einigen Tieren, wie zum Beispiel dem Biber, sieht man allerdings oft nur die Spuren - Biberdämme oder die unverkennbar angelegten Bäume. Bei den kleineren im Wasser lebenden Tieren, muss man natürlich wissen, wo man „suchen“ muss. Um vor Feinden sicher zu sein, verstecken sich viele Lebewesen unter großen Steinen. Man kann also einfach einen Stein aus dem Wasser nehmen und mit einem Blick auf dessen Unterseite erstaunlich viel Leben entdecken. Und wenn dort kleine „zusammengeklebte“ Steinchen zu finden sind, hat man das Zuhause einer Köcherfliegenlarve entdeckt. Im Übrigen kann man anhand der Lebewesen im Wasser auch Rückschlüsse ziehen, wie gesund der Bach oder Fluss ist. Wie wär's beim nächsten Spaziergang also mal mit einem genaueren Blick ins Gewässer?

Hinweis: Diese Texte entstanden in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Hirschfeld

Im Rahmen einer Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sollen Grenzen des **Flurstückes Nr. 64/2** in der **Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Hirschfeld**, bestimmt werden.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte des genannten Flurstückes sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen vorgesehen. Diese Anhörung findet im Rahmen eines **Grenztermines** statt, bei dem für die Beteiligten die Möglichkeit besteht, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Außerdem wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Der Grenztermin findet

am **Dienstag, den 11.08.2026 um 09:00 Uhr** in **Hirschfeld**, gegenüber **Hauptstraße 12** statt.

Die Beteiligten müssen sich durch ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument ausweisen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass Sie nicht zur Teilnahme am Termin verpflichtet sind. Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden.

gez. *Ralf Sonntag*
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau
Tel. 0375-210053

Unseriöse Angebote – vollbiologische Kleinkläranlagen



Dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau sowie der Wasserwerke Zwickau GmbH liegen Hinweise auf einen möglichen Betrugsfall im Zusammenhang mit der Wartung bzw. Reparatur von vollbiologischen Kleinkläranlagen vor.

Auslöser war die Mitteilung einer Bürgerin, wonach eine unbekannte Person auf ihrem Grundstück tätig geworden war und hierfür vor Ort einen Geldbetrag verlangt hatte. Diese Person führte offenbar Arbeiten an der Kleinkläranlage aus und erhielt hierfür eine Barzahlung im niedrigen dreistelligen Eurobereich ohne eine ordnungsgemäße Rechnung auszustellen.

Dem Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau sowie der Wasserwerke Zwickau GmbH wurde zudem bekannt, dass es möglicherweise einen weiteren ähnlichen Vorfall im Vogtlandkreis gegeben hat. Die Hintergründe werden derzeit geprüft.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, bei unangekündigten Besuchen an der Haustür besondere Vorsicht walten zu lassen. Lassen Sie sich stets einen Dienstausweis oder eine Legitimation zeigen und beauftragen Sie Arbeiten an Ihrer Kleinkläranlage ausschließlich über bekannte und zugelassene Fachfirmen. Zahlen Sie keine Bargeldbeträge ohne Rechnung oder schriftlichen Nachweis.

Wichtig: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau sowie der Wasserwerke Zwickau GmbH führen keine unangekündigten Reparaturen an privaten Kleinkläranlagen durch und verlangen vor Ort keine Barzahlungen.

Sollten Ihnen verdächtige Vorfälle auffallen oder Personen unter Berufung auf Behörden, Verbände, die Ver- und Entsorgungs- oder Wartungsunternehmen unangekündigt Arbeiten anbieten, bitten wir um entsprechende Information an die zuständigen Stellen.

Mit Aufmerksamkeit und gegenseitiger Information können Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, unseriöse Angebote frühzeitig zu erkennen und finanzielle Schäden zu vermeiden.

Ihre Ansprechpartner

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau

info@rzv-zwickau-werdau.de

0375/28369920

Wasserwerke Zwickau GmbH

info@wasserwerke-zwickau.de

0375/5330

DIE WASSERWERKE ZWICKAU INFORMIEREN

Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und somit unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen.

Die Wasserwerke Zwickau spülen die Trinkwasserrohrnetze in folgenden Orten bzw. Ortsteilen in der Zeit von 7 bis ca. 19 Uhr:

Wo?	Wann?
Hirschfeld , Bahnhofstraße, Lengenfelder Straße, Schönfelder Straße, Voigtsgrüner Weg, Hauptstraße 59 - 100, Tierparkstraße, Hans-Beimler-Straße, Röhnigweg, Schubertweg, Lochmühlenweg	13. & 14. Juli 2026
Hirschfeld , Hauptstraße 1 - 70, Rottmannsdorfer Straße, Teichstraße, Stangengrüner Straße, Mühlweg, Talsperrenweg	14. & 15. Juli 2026
Niederocrinitz , gesamter Ortsteil	24. August 2026

Im angegebenen Zeitraum können auch benachbarte Grundstücke betroffen sein.

Während der Rohrnetzspülungen können kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung auftreten. Weiterhin kann es vorübergehend zu Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers kommen. Diese sind gesundheitlich unbedenklich.

Wir bitten unsere Kunden, sich ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten.

Unser 24-Stunden-Entstörungsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0375 533-533 erreichbar.

Ihre Wasserwerke Zwickau

ANZEIGE

SOZIALSTATION OBERCRINITZ und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg • Telefon 037462 / 284 - 0
Email: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de • www.sozialstation-obercrinitz.de

- Häusliche Alten- u. Krankenpflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Betreutes Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 und Kirchberg, Lengenfelder Str. 8



Kita

Unser Rollerplatz ist endlich fertig!

Mit großer Freude können wir die Fertigstellung unseres Rollerplatzes bekannt geben.

Nach einer vierwöchigen Bauphase steht den Kindern nun wieder eine huckelfreie und attraktive Fläche zur Verfügung, um mit Roller, Bobbycar und Laufrad darauf zu fahren.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Baufirma Robert Schürer, welche uns diesen tollen Platz gezaubert hat. Ebenso bedanken wollen wir uns ganz herzlich beim Gemeinderat, der uns diesen Platz finanziert und überhaupt ermöglicht hat.

Die Freude der Kinder ist riesengroß – sie haben den neuen Platz sofort begeistert in Beschlag genommen. Zugleich konnten die Kinder auch die neu gestaltete Tankstelle in Betrieb nehmen.

Vielen Dank

Zwergenland



Beruhigt in den Urlaub!

Wir sind für Ihre Angehörigen da.

Von Herzen – unser ambulanter Pflegedienst in Kirchberg!

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Begleitdienste
(z. B. zum Einkauf, Arzt)
- Hausnotruf

**Tel. 037602
64356**

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
pflgedienst.kirchberg@johanniter.de



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

SOZIALSTATION OBERCRINITZ

Betreutes Wohnen und
Ambulanter Pflegedienst

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**PFLEGEFACHKRAFT
PFLEGEHILFSKRAFT
REINIGUNGSKRAFT** (m | w | d)
Teilzeit (20 - 35 Std./Woche)

Einsatzgebiet: Crinitzberg/Obercrinitz

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- tarifliche Vergütung nach PATT
- mind. 29 Tage Urlaub (im Falle einer 5-Tage Woche)
- Jahressonderzahlung
- arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

WIR SUCHEN DICH!

Aussagekräftige Bewerbung bitte an:
Verein zur soz., kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.
Am Winkel 3 | 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
per Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
oder über: www.sozialstation-obercrinitz.de



Die Europäische Förderstrategie im Zwickauer Land nutzen

LEADER-Förderung für leerstehende Gebäude

INNOVATIVE BEHERBERGUNGEN, GEWERBE ODER DIENSTLEISTUNGEN

50 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss
(Beherbergung: 5-12 Betten, 4 Sterne DTV / 3 Sterne Dehoga)

GRUNDVERSORGUNG

= Pflege, Nahrungsmittel, gesundheitl. Versorgung, Gastronomie
60 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

TREFFPUNKT DER DORFGEMEINSCHAFT

80 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

WOHNRAUMSCHAFFUNG

1. für Eigenbedarf oder Eltern oder Kinder, Gebäude denkmalgeschützt oder ortsbildprägend - 40 % Förderung, max. 75.000 € Zuschuss
2. Mietwohnungen auf Mehrseithöfen - mind. 2, max. 5, mind. 1 barrierefrei - 40 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft :

ABBRUCH

Renaturierung oder Wiederbebauung
50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union



Wer entscheidet eigentlich bei LEADER? Menschen wie Sie. Wir sind ein Verein, schreiben unsere Strategie selbst und wählen die passenden Förderprojekte aus. Wir freuen uns über Mitwirkende.



Die Europäische Förderstrategie im Zwickauer Land nutzen

LEADER-Förderung für Unternehm(ung)en

GEBÄUDESANIERUNG FÜR GEWERBE/ DIENSTLEISTUNGEN/ BEHERBERGUNG

50 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

ERWERB VON AUSSTATTUNG UND MASCHINEN

50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

ANGEBOTE ZUR NAHERHOLUNG

60 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

AUFWERTUNG VON GRUNDVERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

= Pflege, Nahrungsmittel, gesundheitl. Versorgung (Baumaßnahmen, Zuwegung, Ausstattung - bspw. Regiomaten), Gastronomie
60 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

GEBÄUDEBEGRÜNNUNGEN

95 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft :

ABBRUCH

Gebäude oder Infrastruktur
50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union



Wann kann ich mit meinem Projekt starten? Nach der Auswahl durch die Region folgt der Antrag beim Landkreis Zwickau. Start ab hier auf eigene Gefahr oder warten bis zur Bewilligung.



Die Europäische Förderstrategie im Zwickauer Land nutzen

LEADER-Förderung für die Dorfgemeinschaft

ANGEBOTE ZUR NAHERHOLUNG

Möglichkeiten des außerhäuslichen Freizeitverhaltens ohne Übernachtung, u.a. durch Schaffung oder Weiterentwicklung von Angeboten, Ausbau kleiner touristischer Infrastruktur (u.a. Themenwege, Rastplätze, Servicestationen, E-Bike-Ladestationen, Trinkwasserbrunnen, Beschilderung oder Informationsmaterial, bei Freibädern nur Ausstattung) → 60 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

SCHÖNERE TREFFPUNKTE FÜR DIE DORFGEMEINSCHAFT IN GEBÄUDEN ODER AUF PLÄTZEN

- keine reinen Außensanierungen bei Gebäuden, Sanierungen mit inhaltlichem Mehrwert und Abbau von baulichen Barrieren
 - öff. Aufenthaltsbereiche für Bewegung, Sport und Spiel, Kinder- und jugendgerechte Angebote, Ausbau von Komfort oder Sicherheit, Anpassung an den Klimawandel
- 80 % Förderung, max. 200.000 € Zuschuss

MEHR KUNST UND KULTUR SOWIE MODERNE HEIMATKUNDE

zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
→ 80 % Förderung, max. 200.000 € (Kultur) / 100.000 € (Heimatkunde)

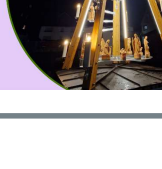
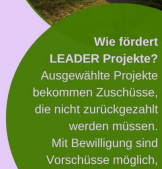
- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union



Die Europäische Förderstrategie im Zwickauer Land nutzen

LEADER-Förderung für den Klimaschutz

SANIERUNG LEERSTEHENDER GEBÄUDE FÜR VIELFÄLTIGE NEUE NUTZUNGEN

Vermeidung neuer Flächenversiegelung durch neue Nutzungen bspw. für Handwerk, Beherbergung, Wohnen, Dorfgemeinschaft → 80 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

KLIMAAANPASSUNGEN BEI KITAS, SCHULEN UND HORTE

inkl. schulischen Sportstätten und Außenanlagen, bspw. Beschattungen, Trinkbrunnen, Klimatisierungen, angepasste Begrünungen → 80 % Förderung, max. 100.000 € Zuschuss

DACH- UND FASSADENBEGRÜNNUNGEN

→ bis zu 95 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

... und, wenn eine Sanierung nicht mehr hilft oder Flächen entsiegelt werden sollen:

ABBRUCH

Gebäude oder Infrastruktur
→ 50 % Förderung, max. 50.000 € Zuschuss

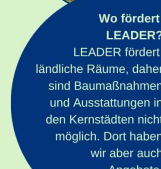
- Nur in förderfähigen Orten
- Projekte mit regionalem Mehrwert
- vereinfachte Pauschalförderung + Vorschuss mit Bewilligung möglich

Jetzt beraten lassen und das Förder-Finale nutzen.

info@zukunftsregion-zwickau.de; 0375/30354-105/-106
www.zukunftsregion-zwickau.eu



Kofinanziert von der Europäischen Union



Statt eines Nachrufes

Wir wohnten im gleichen nicht sehr großen Dorf, besuchten zur gleichen Zeit die gleiche Schule, er zwei Jahrgangsstufen unter mir, aber richtig kannten wir uns nicht. Wir wohnten am Anfang der Dorfstraße im Niederdorf, er am Ende dieser im Oberdorf. Keine bedeutende Entfernung, aber damals in einer eben anderen Kinderwelt mit eben anderen Freunden.

Kennen- und schätzengelernet, habe ich ihn eigentlich erst fünfzig Jahre später. Wir hatten im Dorf ein Haus erworben und ich zog nach fünfunddreißig Jahren Abwesenheit zurück nach Niedercrinitz. Das Haus bauten wir nach unseren Vorstellungen um und aus und als die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen waren, wir wieder Zeit für anderes hatten, zeigte ich meiner Frau, den Kindern und den Enkeln meine „Kinderwelt“, mein Niedercrinitz. Tausend Wege liefen wir durch und um unser Dörfchen und über Wald und Wiesen und tausend Geschichten fielen mir ein, die alle erzählt werden wollten.

Als ich in den Ruhestand ging, genügend Zeit zur Verfügung hatte, was lag näher, diese Geschichten aufzuschreiben. Dabei wurde mir bewusst, wie wenig ich über Niedercrinitz wusste, wie oberflächlich dieses Wissen war und wie fehlerhaft. Auch welche Beine mir mein Erinnerungsvermögen stellte. Wer weiß es besser? Wer kann dich korrigieren? Wen könnte ich fragen? So lernte ich Klaus Wutzler, den, der über Niedercrinitz am besten Bescheid wusste, erst wirklich kennen. Dass er der Vorsitzende des örtlichen Gartenvereins war, hatte ich schnell bemerkt. Wir waren Nachbarn der Anlage.

Dass er beim Dorfzimmermann dessen Handwerk erlernt hatte, wusste ich noch aus der Vergangenheit. Dass er als Kakteenzüchter weit über Niedercrinitz hinaus einen Namen hatte und sein Rat und Wissen überaus gefragt waren, war mir ebenfalls bekannt. Seine Kakteenschau, die er mit Freunden organisierte und aufbaute, hatte ich oft besucht. Auch dass er gute Fotos schießen konnte, wusste ich. Bei Ausstellungen in Kirchberg waren sie regelmäßig zu sehen. Dass er, auch wenn er durch niemanden berufen und bestellt wurde, der „Ortschronist“ war, erfuhr ich erst jetzt. Was im Dorf passierte, notierte er, fotografierte und archivierte es. Was er für interessant



und wichtig hielt, konnte er nicht wegwerfen. Alles sagte für ihn etwas aus. Sogar alte handgeschmiedete Nägel, die er bei der Erneuerung des Dachstuhles der Kirche aus den morschen Balken zog, hob er auf. Für ihn waren es Dokumente der Ortsgeschichte. Er sammelte sie, legte sozusagen ein kleines privates Niedercrinitzarchiv an.

Klaus Wutzler, das war der richtige Ansprechpartner und Berater für mich und die Geschichten, die ich vorhatte zu schreiben. Das gemeinsame Interesse an der Geschichte unseres Dorfes und seiner Region verband uns freundschaftlich. Aus der anfänglichen persönlichen Beratung zum ersten Büchlein, das ich schrieb, wurde eine langjährige Zusammenarbeit. Der Arbeitskreis Dorf- und Regionalgeschichte entstand. Dem ersten Büchlein „Bilder und Geschichte(n) von Niedercrinitz“ folgten drei weitere, die eine Dorfchronik ersetzen sollten.

In dem Raum, den die Gemeinde uns zur Verfügung stellte, richteten die Mitglieder des Arbeitskreises ein kleines Ortsarchiv ein. Klaus Wutzler trieb dieses Vorhaben voran. Den Grundstock hatte er in all den Jahren mit großer Leidenschaft und voller Akribie vorher zusammengetragen. Alte Akten und Dokumente der Gemeindeverwaltung, die die Wirren und Umbrüche der Ortsgeschichte überlebt hatten und von ihm und anderen gesichert worden waren, kamen hinzu.

Dieses Vorhaben noch nicht abgeschlossen, starb Klaus Wutzler am 4. Juni dieses Jahres für uns alle überraschend und viel zu früh. Er hinterlässt eine Lücke.

Die Mitglieder des Arbeitskreises werden ihn sehr vermissen

Für mich ist es der Verlust eines Freundes, für viele, vor allem die älteren Dorfbewohner einer aus ihrer Mitte, für die Dorfgemeinschaft der Verlust eines Niedercrinitzers vom ersten bis zum letzten Tag seines Lebens, der Verlust eines Niedercrinitzer Urgesteins.

H.-Günter Stanko

VORANZEIGE

70 JAHRE
**Tierpark
Hirschfeld**
**29. + 30.
August 2026**

- Ponyreiten
- Falknerei Herrmann
- Schau-Schafscheren
- Regionaler Bauernmarkt
- Infostände und Kommentierungen
- Live-Musik uvm.